In der Senatssitzung am 5. Mai 2025 beschlossene Antwort

S 17

Barrierefreiheit der Ortsämter in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Tim Sültenfuß, Nelson Janßen, Sofia Leonidakis und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist es um die Barrierefreiheit der 17 Ortsämter in der Stadt Bremen bestellt beziehungsweise welche Mängel gibt es hinsichtlich der Barrierefreiheit bei den Ortsämtern, die nicht vollumfänglich barrierefrei sind?

2. Was unternimmt der Senat, um in den Ortsämtern die Zugänglichkeit im Sinne des Artikels 9 UN-Behindertenrechtskonvention sicherzustellen und die Teilhabe aller, sowohl der Beiräte als auch interessierter Bürger:innen zum Beispiel an Beirats- und Ausschusssitzungen, zu gewährleisten?

3. Welche Gründe liegen dafür vor, wenn Ortsämter nicht barrierefrei sind, und wie gedenkt der Senat hier schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen?

Zu Frage 1:
Die meisten der 17 Ortsämter in der Stadtgemeinde Bremen sind barrierefrei erreichbar, d.h. so eingerichtet, bzw. ausgestattet, dass sie auch Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zugänglich sind. Soweit die Ortsämter in Ausnahmefällen noch in älteren, zum Teil seit vielen Jahrzehnten genutzten Immobilien untergebracht sind, muss der Zugang bei Bedarf über Ortsamtsmitarbeitende über Einrichtungen wie z.B. mobile Rampen hergestellt werden. Wenn Ortsämter in neue Gebäude umziehen oder umgebaut werden, wird in diesem Zuge die Barrierefreiheit mit hergestellt. Wenn sich im Betrieb Hindernisse erweisen, werden zusammen mit Immobilien Bremen und den jeweiligen Vermietern Lösungen erarbeitet.

Zu Frage 2:
Sofern Ortsämter als Anlaufstelle für Bürger:innen nicht barrierefrei zugänglich sind, werden diese Mängel entweder im Betrieb oder bei anstehenden Umbau oder Umzugsmaßnahmen beseitigt. Sofern Ortsämter nicht über ausreichend große Räumlichkeiten verfügen, um öffentliche Sitzungen barrierefrei abzuhalten, tagen die Beiräte an anderen, barrierefrei zugänglichen Orten.

Zu Frage 3:
Wenn Ortsämter nicht vollständig barrierefrei sind, liegt dies in der Regal daran, dass sie sich in älteren, zum Teil seit Jahrzenten genutzten Immobilien befinden. Der Senat strebt an, dass alle Ortsämter für Beiratsmitglieder und Bürger:innen barrierefrei zugänglich sind.